

## Information im KSA am 04.03.2024

### Anmerkung von Herrn Kreisrat Martin Lechner zur Unterdeckung der Staatsaufgaben im Hinblick auf das „Eichenauer Urteil“ (in der Sitzung des Kreistags am 18.12.2023)

#### Sachverhalt:

Der VGH München befasste sich mit seinem sogenannten „Eichenauer Urteil“ vom 04.11.1992 mit einer Klage einer kreisangehörigen Gemeinde gegen den Kreisumlagebescheid und führte wie folgt aus:

*„Der Landkreis darf durch die Kreisumlage von den Gemeinden keine Gelder fordern, die nicht zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ausgaben, die nicht der Erfüllung von Kreisaufgaben dienen, dürfen nicht getätigt werden.... In das Umlagesoll dürfen deshalb auch nur Ausgaben zur Erfüllung von Landkreisaufgaben aufgenommen werden.“*

Mit dem zugrundeliegenden Kreisumlagesoll wurden Aufgaben finanziert, die zu den Aufgaben der Gemeinden und nicht des Landkreises gehören. Der Sachverhalt der Unterdeckung der Staatsaufgaben wurde nicht behandelt. Bisher wurde zwar die Unterfinanzierung bei Klagen ins Feld geführt; das Argument isoliert betrachtet, war bisher nicht erfolgreich.

#### Überlegungen:

Angenommen ein Gericht würde sich mit der Finanzierung der Staatsaufgaben über die Kreisumlage beschäftigen, würde wahrscheinlich Art. 53 Abs. 2 LKrO herangezogen und die Frage gestellt werden, wo die Grenzen des finanziellen Ausgleichs liegen.

Art. 53 Abs. 2 LKrO: *„(2) 1Zur Erledigung der staatlichen Aufgaben stellen die Landkreise die erforderlichen Einrichtungen zur Verfügung. 2Für Mehrbelastungen im Sinn des Art. 83 Abs. 3 der Verfassung ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich nach dessen Grundsätzen zu leisten.“*

Selbst wenn im positivsten Fall eine Klage Erfolg hätte, stellt sich die Frage, ob denn dann nicht die notwendigen finanziellen Mittel dem Bayerischen Finanzausgleich entnommen werden.

Der kommunale Finanzausgleich ist aktuell das Instrument, die Finanzierung der Staatsaufgaben zu verbessern. Es gibt drei Forderungen:

1. Erhöhung der Finanzzuweisungen
2. Personalaufstockung. Entgegen des negativen Trends wurden für den Zeitraum 2024-2028 532,5 mehr Stellen zugesagt (2019-2022 4x70 Stellen mehr)
3. Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung.

#### Fazit:

Eine juristische Prüfung der Thematik „Finanzierung von Staatsaufgaben durch die Kreisumlage“ wäre aus unserer Sicht von einer Fachkanzlei durchzuführen. Eine entsprechende Expertise besteht momentan nicht im Landratsamt Ebersberg.

## Information des Finanzmanagements in der Sitzung des KSA am 04.03.2024

### 1. Darlehensaufnahme

Stand Januar 2024 standen dem Landratsamt keine liquiden Mittel für die Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Die geschätzten Investitionsausgaben der Sachgebiete von Januar bis April 2024 betragen netto 8,9 Mio. €.

Es wurden am 22.01.2024 Zinsindikationen von verschiedenen Banken angefordert. Das Kreditangebot der Bayern Labo, mit einem Zinssatz von 3,17 %, einer 5-jährigen Zinsbindung und einer Darlehenslaufzeit von 20 Jahren war das wirtschaftlichste Angebot.

Dieses wurde mit Valuta zum 31.01.2024 angenommen. Die Kredithöhe beträgt 8,9 Mio. €. Der Euribor lag zum gleichen Zeitpunkt bei 3,97 %.

### 2. Ansparung Kassenkredit

Aktuell sind folgende Beträge für die Rückzahlung des Kassenkredits in Höhe von 23,5 Mio.€ angespart:

Betrag	Zinssatz	Laufzeit	Bank
2 Mio. €	3,58 %	07.02.2023-07.02.2025	NordLB
1 Mio. €	3,62 %	09.05.2023-09.05.2024	NordLB
3 Mio. €	Aktuell 1,6% Zinssatz ändert sich quartalsweise	Tagesgeld	LV1871
3 Mio. €	3,29 % Zinsertrag 100.071 €	07.02.2023-07.02.2024	Nord LB
	3,52%	07.02.2024-07.02.2025	

Das Ziel, zum Ende des Jahres 2023 einen weiteren Betrag in Höhe von 4,5 Mio. € für die Rückzahlung des Kassenkredits anzulegen, kann voraussichtlich erst im Zeitraum Februar bis März 2024 umgesetzt werden.

Grund hierfür sind umfangreiche Zahlungen des Landkreises zum Ende des Jahres 2023, die die Liquidität äußerst minimierten:

- Rückzahlung KAW-Kredit i.H.v. 4 Mio.€
- Kassenkredit an die Kreisklinik in Höhe von 2,5 Mio. €. Im Vorfeld wurde mit einer geringeren Liquiditätsüberbrückung in Höhe von 800.000 € gerechnet.
- Zahlungen großer Rechnungen und eine Vielzahl kleinerer Rechnungen im Zeitraum November-Dezember 2023 (rd. 900 Rechnungen im Rechnungsworkflow)
- Unterjährig wurden Investitionen vermehrt aus der Liquidität des Landkreises finanziert, um aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit hohe Zinssätze zu vermeiden.

### 3. Rückstellungen Kreisklinik

Im Jahr 2022 wies die Kreisklinik einen Verlust in Höhe von 2.871.538 € aus. Zum heutigen Stand wird für das Jahr 2023 ein Verlust in Höhe von 10 Mio. € prognostiziert. Für den Ausgleich des Verlustes 2022 im Haushaltsjahr 2027 sind Rückstellungen im Haushalt des Land-

kreises Ebersberg zu bilden. Diese Rückstellungen können ab 2025 erfolgen, da es zum momentanen Zeitpunkt nicht definitiv feststeht, ob die Kreisklinik in den Jahren bis 2027 Gewinne erwirtschaftet. Diese Gewinne würden die Verluste ausgleichen können. Somit ist der Jahresabschluss 2024 der Kreisklinik abzuwarten.

#### **4. Krankenhausumlage**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Investitionsmittel für die Krankenhausförderung in den nächsten fünf Jahren auf 1 Mrd. € anzuheben. Die notwendige Aufstockung im Jahr 2024 wird, wie im Spitzengespräch am 21.12.2023 bekanntgegeben wurde, entgegen den Forderungen der bayerischen kommunalen Spitzenverbände je zur Hälfte auf die Landkreise/kreisfreien Städte und den Staatshaushalt aufgeteilt.

Hinzu kommt, dass der abrechnungsbedingte Effekt der Spitzabrechnung des Jahres 2022 zu Ungunsten der Landkreise/kreisfreien Städte ausfällt.

Entgegen der Haushaltsplanung 2024, bei der diese Informationen noch nicht vorlagen, beträgt die Krankenhausumlage 2024 1.072.740 € mehr als geplant.

Unter Einbeziehung der vorsichtig prognostizierten KDU-Erstattungen i.H.v. 600 bis 700T €, stehen dem LK-Haushalt nun rd. 370T bis 470T € weniger zur Verfügung.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zugrundeliegenden Steuerkraftzahlen noch nicht endgültig sind.

12.02.2024